

KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht zum 31.12.2025

nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Art. 46ff. IFR)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR).....	2
Risikoerklärung des Leitungsorgans.....	2
Geschäftsstrategische Ausrichtung.....	2
Organisation und Grundlagen der Risikosteuerung in KfW Capital	2
Risikotragfähigkeitskonzept.....	4
Unternehmensführung (Art. 48 IFR).....	6
Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans ausgeübten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	6
Diversitätsstrategie	6
Risikoausschuss.....	7
Eigenmittel (Art. 49 IFR)	8
Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)	13
Anforderung für fixe Gemeinkosten.....	13
Permanente Mindestkapitalanforderung	13
K-Faktor-Anforderung.....	13
Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR).....	16
Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems der Risikoträger.....	16
Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung.....	17
Geschlechtsneutralität.....	18
Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Geschäftsführungsvergütungssystems.....	18
Quantitative Angaben zu den Vergütungen	18
Anlagestrategie (Art. 52 IFR)	20
ESG-Risiken (Art. 53 IFR).....	21

Einleitung

Mittlere Wertpapierinstitute sind gemäß Art. 46 ff. der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation – IFR) verpflichtet, jährlich Informationen zu den Risikomanagementzielen und -politik, der Unternehmensführung, den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen, der Vergütungspolitik und -praxis sowie den ESG-Risiken offenzulegen. Nachfolgend werden diese Informationen für die KfW Capital GmbH & Co. KG (KfW Capital) entsprechend dargestellt und erläutert.

KfW Capital ist ein durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenes und beaufsichtigtes Mittleres Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 17 des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG). Die Zulassung umfasst die Tätigkeiten Anlageberatung (§2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG), Anlagevermittlung (§2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG), Finanzportfolioverwaltung (§2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) sowie das Erbringen von Eigengeschäften (§15 Abs. 3 WpIG).

Für KfW Capital gelten die entsprechenden regulatorischen Anforderungen, insbesondere die aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen gemäß der Artikel 46 bis 53 IFR. Gemäß Art. 46 Abs. 1 IFR hat KfW Capital als Wertpapierinstitut, das die Anforderungen an kleine und nicht vernetzte Wertpapierfirmen gemäß Art. 12 Abs. 1 IFR nicht erfüllt, die nachfolgend zusammengefassten Informationen am selben Tag offenzulegen, an dem der Jahresabschluss veröffentlicht wird:

Artikel	Sachverhalt
Art. 47 IFR	Risikomanagementziele und -politik
Art. 48 IFR	Unternehmensführung
Art. 49 IFR	Eigenmittel
Art. 50 IFR	Eigenmittelanforderungen
Art. 51 IFR	Vergütungspolitik und -praxis
Art. 52 IFR	Anlagestrategie
Art. 53 IFR	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Dieser Offenlegungsbericht von KfW Capital für das Geschäftsjahr 2025 basiert auf dem Stichtag 31. Dezember 2025. Alle Beträge sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, in TEUR angegeben. Die Daten basieren auf dem nationalen Rechnungslegungsstandard HGB. Sämtliche Verweise auf Paragraphen oder Artikel eines Gesetzes in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich auf die bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts gültige Fassung. Die Offenlegung hat gemäß Art. 46 Absätze 1 und 4 IFR mindestens einmal jährlich in einem einzigen Medium zu erfolgen. Gemäß Art. 46 Abs. 4 IFR können Wertpapierinstitute dabei selbst entscheiden, welches Medium und welche Stelle sie zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nutzen. Der Offenlegungsbericht von KfW Capital wird auf der eigenen Homepage veröffentlicht. Der Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2025/2159 im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und Offenlegungen von Wertpapierfirmen erstellt.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

Risikoerklärung des Leitungsorgans

Die von der Geschäftsführung von KfW Capital genehmigte, konzise Risikoerklärung beschreibt das Risikoprofil mit den wesentlichen Risikoarten Beteiligungsrisiko (inkl. zugrunde liegender Konzentrationsrisiken), Fremdwährungsrisiko, Reputationsrisiko, operationelle Risiken sowie Liquiditätsrisiko und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Die Grundlagen der Risikosteuerung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

Geschäftsstrategische Ausrichtung

KfW Capital ist ein rechtlich selbstständiges Unternehmen innerhalb der KfW Bankengruppe. Im KfW-Konzern verfolgt KfW Capital ein eigenständiges Geschäftsmodell und ist für das gleichnamige Geschäftsfeld „KfW Capital“ mit dem Schwerpunkt Beteiligungsfinanzierung verantwortlich. KfW Capital adressiert mit dem Angebot gezielt den bestehenden Kapitalbedarf für Venture Capital und Venture Debt in Deutschland. Die Verantwortung für Inhalt und Umsetzung der Geschäftsstrategie liegt bei der Geschäftsführung. Festlegung oder Änderung der Strategie bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Das qualitative Ziel von KfW Capital ist die nachhaltige Verbesserung der Wagnis- und Wachstumskapitalversorgung und die langfristige Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland. Hierbei agiert KfW Capital als verlässlicher Partner über sämtliche Konjunkturzyklen hinweg. Eine hohe Sichtbarkeit im Markt und ein auf längere Sicht sich selbsttragendes Beteiligungsportfolio sind dabei zentrale Ansprüche. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten findet hierbei als Nebenbedingung besondere Aufmerksamkeit in jeder Fonds-Due Diligence. Darüber hinaus wirkt KfW Capital aktiv bei der Weiterentwicklung des deutschen Beteiligungskapitalmarktes mit und spricht gezielt private Investoren für ein höheres Engagement im VC-Markt an.

Auf Basis von Markt-Erfahrungen ist bei Betrachtung eines längeren Zeitraums mit einer positiven Kapitalrendite für das Gesamtportfolio von KfW Capital zu rechnen.

Organisation und Grundlagen der Risikosteuerung in KfW Capital

Die Geschäftsführung von KfW Capital ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie inklusive des Risikoappetits. Aufbauorganisatorisch wird der im Rundschreiben 10/2021 (BA) – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Der in Abbildung 1 dargestellte Risikosteuerungskreis ist wesentlicher Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Risikomanagements von KfW Capital und erfüllt darüber hinaus die regulatorischen Anforderungen gemäß § 45 Abs. 1 WpIG.

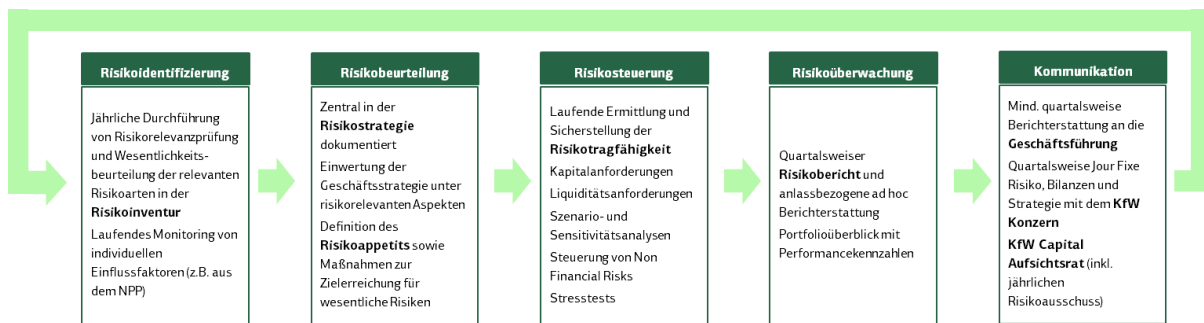


Abbildung 1: Risikosteuerungskreis KfW Capital

Mindestens jährlich führt KfW Capital eine Risikoinventur durch. Die Verantwortung für die operative Durchführung der Risikoinventur trägt die Risikofunktion, die sich bei der Bewertung der einzelnen Risikoarten jedoch der fachlichen Expertise der entsprechenden 2nd Line Funktionen aller Risikoarten bedient. Die Abnahme der Risikoinventur und des daraus resultierenden Risikoprofils erfolgt durch die Geschäftsführung von KfW Capital. Bedingt durch den Unternehmensgegenstand von KfW Capital war das Risikoprofil der Risikoinventur 2024 (welche Grundlage für die Risikostrategie 2025 bildete) stark durch das Beteiligungsrisiko (inkl. zu Grunde liegender Konzentrationsrisiken) als Treiber der Ergebnisvolatilität geprägt. Fremdwährungsrisiken wirken als zusätzliche Einflussgröße auf das Beteiligungsergebnis ein und wurden ebenfalls als wesentlich identifiziert. Als übergreifende Risiken wurden das Reputationsrisiko und das Liquiditätsrisiko als wesentlich eingestuft. Unter der weiteren wesentlichen Risikoart, dem operationellen Risiko, wurden das Compliance Risiko, das Verhaltensrisiko und das Personalrisiko als wesentliche Risikounterarten bewertet. Die wesentlichen Risikoarten werden zudem den vier Risikokategorien des WpIG (Risiken für das Wertpapierinstitut, Risiken für die Kunden, Risiken für den Markt und Liquiditätsrisiken) zugeordnet (vgl. § 45 Abs. 1 WpIG).

Risiko(unter-)art	Wesentlichkeitseinstufung
Risiko für das Wertpapierinstitut	
Beteiligungsrisiko	wesentlich
Risiko für das Wertpapierinstitut und die Kunden	
Operationelles Risiko	wesentlich
Compliance Risiko	wesentlich
Condcut Risk	wesentlich
Personalrisiko	wesentlich
Reputationsrisiko	wesentlich
Risiko für den Markt	
Fremdwährungsrisiko	wesentlich
Liquiditätsrisiken	
Liquiditätsrisiken	wesentlich

Abbildung 2: Wesentliche Risikoarten aus der Risikoinventur 2024, welche für das Jahr 2025 Gültigkeit hat

Die mindestens jährlich zu aktualisierende Risikostrategie stellt ein zentrales Instrument des Risikosteuerungskreislaufes dar. Die primäre Aufgabe der Risikostrategie besteht in der Überleitung des langfristigen, strategischen Risikoziels in operative Risikosteuerungsvorgaben. Der Fokus der Risikostrategie liegt hierbei unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ziele im Erhalt der Risikotragfähigkeit mittels eines effektiven Risikosteuerungssystems. Hierzu werden in der Risikostrategie ebenfalls der Risikoappetit und die Risikotoleranzen definiert und Maßnahmen zur

Zielerreichung eines adäquaten Risikomanagements beschrieben, indem für sämtliche wesentlichen Risikoarten eine Teilstrategie verfasst wird. Diese Teilstrategien beschreiben, wie sich das jeweilige Risiko auf KfW Capital auswirkt und stellen die Steuerung und Governance im Umgang mit diesen Risiken dar. Der Risikoappetit und die Risikotoleranzen werden im Risk Appetite Statement (RAS) als zentrales Steuerungselement zum Erhalt der Risikotragfähigkeit festgehalten. Die dort erfassten Risikoindikatoren werden fortlaufend mithilfe eines Ampelsystems überwacht und mindestens quartalsweise an die Geschäftsführung von KfW Capital berichtet. Die Risikoindikatoren umfassten im Jahr 2025 neben den regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Mittlere Wertpapierinstitute, dem Verhältnis von freiem ökonomischen Risikodeckungspotenzial zum gesamten ökonomischen Risikodeckungspotenzial, Scoring-basierte Kennzahlen des Beteiligungsrisikos sowie eine Steuerung des Fremdwährungsrisikos. Die Scoring-basierten Kennzahlen leiten sich hierbei aus den für jede Venture Capital-Fonds-Beteiligung jährlich neu zu ermittelnden, performance-orientierten Scores ab, die mit dem von der Gesellschafterin KfW bereitgestellten Beteiligungsfondsscore-Tool erzeugt werden – für die Venture Debt Fonds-Beteiligungen und Scale-Up Direct (Co-Investments) erfolgt hingegen ein Back-up Rating auf Basis einer Ausfallwahrscheinlichkeit. Darüber hinaus werden auch das operationelle Risiko, das Reputationsrisiko sowie die langfristige Liquidität im steuerungsrelevanten Kennzahlensystem adressiert. Ergänzt um weitere Monitoring-Kennzahlen und qualitative Ausführungen wird das Kennzahlensystem in einem eigenständigen Risikobericht dokumentiert und berichtet. Die aktuelle Risikosituation wird der Geschäftsführung von KfW Capital mindestens quartalsweise in Form des Risikoberichts kommuniziert. Mögliche notwendige Maßnahmen als Reaktion auf eine negative Entwicklung der Risikosituation, insbesondere bei Überschreitung von Ampelgrenzen der steuerungsrelevanten Kennzahlen, werden in diesem Rahmen dokumentiert, diskutiert oder beschlossen. Neben dem turnusmäßigen Reporting werden zudem ad-hoc-Berichte erstellt, sofern im Hinblick auf besondere Situationen oder spezifische Entwicklungen weiterer Informationsbedarf besteht, der durch den Informationsgrad und die Häufigkeit der turnusmäßigen Berichte nicht gedeckt wird.

Risikotragfähigkeitskonzept

Das Risikotragfähigkeitskonzept von KfW Capital greift entsprechend dem aufsichtsrechtlichen ICAAP-Leitfaden sowohl eine normative wie auch eine ökonomische Perspektive auf. Die normative Perspektive zielt hierbei auf eine langfristige Geschäftsfortführung und die auskömmliche Einhaltung der Eigenmittelanforderungen für Wertpapierinstitute ab. Hierzu wird der aufsichtsrechtliche Eigenmitteldeckungsgrad quartalsweise berechnet und unter Berücksichtigung konjunktureller Szenarien für mindestens vier Jahre in die Zukunft fortgeschrieben. Für die ökonomische Perspektive, welche den Substanzerhalt (Gläubigerschutz-Perspektive) zum Ziel hat und eine 12-Monatsperspektive einnimmt, nutzt KfW Capital einen risikoorientierten, jedoch vereinfachten Ansatz. Anstatt Risikobudgets auf die wesentlichen Risikoarten zu verteilen und deren Auslastung fortlaufend zu überwachen, wird quartalsweise das ökonomische Risikodeckungspotenzial berechnet und in einer Sensitivitätsanalyse den wesentlichen Risikoarten unter Stressannahmen (i.d.R. 99,9%-Konfidenzintervall) gegenübergestellt. Das Verhältnis von freiem Risikodeckungspotenzial zum vorhandenen Risikodeckungspotenzial stellt hierbei eine Steuerungsgröße dar.

Normative Perspektive	Ökonomische Perspektive
<ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Langfristige Fortführungsprognose (mind. 4 Jahre) - Kapital: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel - Kapitalplanung unter Konjunkturszenarien: <ul style="list-style-type: none"> • Basis-Szenario • Downturn-Szenario • Stress-Szenario - Berücksichtigung wesentlicher Risiken: <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko • OpRisk • RepRisk - Puffer für ESG-Risiken und unwesentliche Risiken - Kennzahl: <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmitteldeckungsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Gläubigerschutz (Handlungs- und Zahlungsfähigkeit) - Kapital: Ökonomisches Risikodeckungspotenzial - Sensitivitätsanalyse zu Auskömmlichkeit des ökonom. RDP unter Stressannahmen (12 Monats-Sicht) - Berücksichtigung wesentlicher Risiken: <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko (inkl. Konzentrationen) • Fremdwährungsrisiko • OpRisk • RepRisk - Puffer für ESG-Risiken und unwesentliche Risiken - Kennzahlen: <ul style="list-style-type: none"> • Freies (ökonomisches) Risikodeckungspotenzial

Abbildung 3: Darstellung der normativen und ökonomischen Perspektive von KfW Capital.

Zur Operationalisierung der fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat KfW Capital ergänzend vier Sicherungsziele festgelegt, welche unter Berücksichtigung der als wesentlich erachteten Risikoarten eine ganzheitliche Risikobetrachtung über die beiden Perspektiven hinaus sicherstellen sollen. Aufgrund der vollständigen Finanzierung von KfW Capital über Eigenmittel wird mit dem Ziel einer wirkungsvollen Risikosteuerung stellenweise von einem top-down Ansatz abgewichen und die Steuerungsgrößen der Sicherungsziele werden unter Vorsichtigkeitsgesichtspunkten bottom-up ermittelt. Hierdurch sollen falsche Steuerungsimpulse vermieden werden, die unter Berücksichtigung der sehr auskömmlichen Kapitalausstattung entstehen könnten. Das erste Sicherungsziel hat den risikobewussten Portfolioaufbau zur Sicherung der langfristigen Ertragslage zum Ziel. Das zweite Sicherungsziel berücksichtigt die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie die Antizipation möglicher Veränderungen im regulatorischen Umfeld und orientiert sich an den Ausführungen zur normativen und ökonomischen Perspektive des ICAAP-Leitfadens. Das dritte Sicherungsziel umfasst den Block nicht-finanzieller Risiken und berücksichtigt insbesondere Schäden aus operationellen Risiken sowie den Schutz der Reputation. Das vierte Sicherungsziel adressiert die ausreichende Liquiditätsausstattung, um die Zahlungsverpflichtungen aus dem Beteiligungsportfolio jederzeit erfüllen zu können. Neben den vier übergeordneten Sicherungszielen wurden weitere Zusatzbedingungen formuliert, welche die angemessene Berücksichtigung von ESG- und IKT-Risiken umfassen.



Abbildung 4: Vier Sicherungsziele des Risikotragfähigkeitskonzepts von KfW Capital

Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans ausgeübten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31. Dezember 2025 haben die Mitglieder der Geschäftsführung die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei KfW Capital wahrgenommen:

Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2025)
Dr. Jörg Goschin	Zwei Mandate in einem Leitungsorgan
Alexander Thees	Ein Mandat in einem Leitungsorgan und fünf Mandate in einem Aufsichtsorgan

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2025

Per 31. Dezember 2025 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei KfW Capital wahrgenommen:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2025)
Stefan Bernhard Wintels	Ein Mandat in einem Leitungsorgan und drei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Dr. Judith Verena Kölzer-Söding	Zwei Mandate in einem Leitungsorgan und ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Dr. Sabine Petra Hepperle (Mandat in 06/2025 niedergelegt)	Zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Dr. Janina Josefa Jänsch (Mandat in 11/2025 aufgenommen)	Drei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Dr. Stefan Peiß	Ein Mandat in einem Leitungsorgan und zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Dr. Eva Maria Wimmer	Drei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Dr. Maximilian Zimmerer	Drei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Andreas Haug	Zwei Mandate in einem Leitungsorgan und sechs Mandate in einem Aufsichtsorgan

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2025

Diversitätsstrategie

Für KfW Capital ist Diversität und die daraus resultierende persönliche und fachliche Vielfalt der Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsmitglieder ein wichtiges Kriterium, um die verantwortungsvollen Aufgaben, die sich aus dem Geschäftszweck von KfW Capital ergeben, erfolgreich zu erfüllen und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu

sichern. KfW Capital hat im September 2022 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Zudem verfügt KfW Capital über eine Diversitätsrichtlinie.

KfW Capital hat sich zum Ziel gesetzt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und jeder Person, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft, gleichermaßen Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entgegenbringt. KfW Capital setzt sich dafür ein, ein Bewusstsein zu schaffen, in dem diese Werte sowohl von Führungskräften als auch von Mitarbeitenden jederzeit anerkannt, geteilt und aktiv gelebt werden. Bei der Auswahl von Mitarbeitenden sowie von Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitgliedern wird im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens auf eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe, Fachkenntnisse, Erfahrungen, Geschlecht, Alter sowie Internationalität und geografischer Herkunft geachtet. Quantitative Zielvorgaben werden in der Diversitätsrichtlinie nicht geregelt.

Risikoausschuss

Gemäß Art. 48 Buchstabe c IFR ist anzugeben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat und wie viele jährliche Ausschusssitzungen bisher abgehalten wurden. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Anforderungen des §44 WpIG in Q4 2022 einen Risikoausschuss gebildet. Gemäß WpIG berät der Risikoausschuss das Aufsichtsorgan zur gegenwärtigen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Wertpapierinstituts. Darüber hinaus unterstützt dieser das Aufsichtsorgan bei der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie durch die Geschäftsführung. Im Jahr 2025 haben zwei Risikoausschusssitzungen stattgefunden, am 21.05.2025 und am 15.12.2025.

Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Als Eigenmittel gelten bei KfW Capital das um Abzugspositionen verminderte harte Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus eingezahlten Eigenkapitalinstrumenten (Kommanditeinlage der Gesellschafterin KfW), die uneingeschränkt und unmittelbar zur Deckung von Risiken oder bei Verlusten zur Verfügung stehen.

In den folgenden Darstellungen sind die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile von KfW Capital und die Bilanzpositionen zum Stichtag 31. Dezember 2025 abgebildet, wie sie im veröffentlichten Abschluss gegliedert sind. Um einen Abgleich zwischen beiden Darstellungen zu ermöglichen, befindet sich in der jeweils letzten Spalte beider Tabellen ein Querverweis auf die entsprechende Position der jeweils anderen Tabelle. Bei den Berechnungen der Eigenmittel, der Instrumente und der Abzüge wurden keine Beschränkungen angewendet.

		(a)	(b)
	Position	Betrag in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	1.447.420	
2	KERNKAPITAL (T1)	1.447.420	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	1.447.420	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	1.000	Passiva: 6a
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	0	
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	1.448.901	Passiva: 6b
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0	
11	Sonstige Fonds	0	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-2.481	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-25	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-25	Passiva: 7
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	

20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-2.456	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
30	Agio	0	
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0	
38	(-) Sonstige Abzüge	0	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
42	Agio	0	
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0	

45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

Tabelle 3: IF CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2025

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Gesellschafterin KfW wird ein potenzieller Gewinn abgeführt und ein potenzieller Verlust ausgeglichen, so dass das Eigenkapital dadurch nicht beeinflusst wird. Das harte Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital i.H.v. 1.000 TEUR sowie der Kapitalrücklage i.H.v. 1.448.901 TEUR. Zudem werden die aufsichtlichen Abzugsposten (25 TEUR) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um einen Ausgleichsposten aus aktivierten eigenen Anteilen (25 TEUR).

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Abstimmung der Eigenmittelposten einschließlich der Abzugsposten mit der geprüften Bilanz (gemäß Art. 49 Abs. 1 a) IFR).

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
	Position	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Barreserve	0	n.a.	
a)	davon Kassenbestand	0	n.a.	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	90.124	n.a.	
a)	davon täglich fällig	83.451	n.a.	
b)	davon andere Forderungen	6.673	n.a.	
3.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.390.397	n.a.	
4.	Anteile an verbundenen Unternehmen	35	n.a.	
5.	Treuhandvermögen	291.893	n.a.	
6.	Immaterielle Anlagewerte	0	n.a.	
a)	davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	n.a.	
7.	Sachanlagen	893	n.a.	

8.	Sonstige Vermögensgegenstände	11	n.a.	
9.	Rechnungsabgrenzungsposten	145	n.a.	
10.	Aktive latente Steuern	7.390	n.a.	
	Aktiva Gesamt	1.780.888	n.a.	
Verbindlichkeiten – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.082	n.a.	
a)	davon täglich fällig	3.082	n.a.	
2.	Treuhandverbindlichkeiten	291.893	n.a.	
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	726	n.a.	
4.	Passive latente Steuern	10.224	n.a.	
5.	Rückstellungen	25.036	n.a.	
a)	davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.304	n.a.	
b)	davon Steuerrückstellungen	1.990	n.a.	
c)	davon andere Rückstellungen	8.742	n.a.	
	Verbindlichkeiten Gesamt	330.962	n.a.	
Eigenkapital				
6.	Eigenkapital	1.449.901	n.a.	
a)	davon Kapitalanteile	1.000	n.a.	4
b)	davon Rücklagen	1.448.901	n.a.	8
7.	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	n.a.	14
	Eigenkapital Gesamt	1.449.926	n.a.	

Tabelle 4: IF CC2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen. Spalte (b) ist nicht befüllt, da die Offenlegung auf Einzelinstitutsbasis erfolgt.

Zusätzlich ist nachfolgendes Template für die Darstellung der Eigenmittel zu verwenden. Hier ist die Kapitaleinlage der KfW zu berücksichtigen:

	Position	a)
1	Emittent	KfW Capital GmbH & Co. KG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5	Instrumententyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Kommanditeinlage
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand, letzter Meldestichtag)	1 Mio. EUR
7	Nennwert des Instruments	1 Mio. EUR
8	Ausgabepreis	1 Mio. EUR
9	Tilgungspreis	k.A.

10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.08.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
22	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Tabelle 5: IF CCA Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von KfW Capital ausgegebener Instrumente

Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

KfW Capital steuert die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals aus der Erfüllung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Dazu gehören die harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote. Die Eigenmittelanforderungen von KfW Capital als Mittleres Wertpapierinstitut ergeben sich aus Art. 11 Abs. 1 IFR. Danach müssen jederzeit Eigenmittel mindestens in Höhe des höchsten Wertes aus den drei folgenden Beträgen vorgehalten werden:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten (gem. Art. 13 IFR)
- Permanente Mindestkapitalanforderung (gem. Art. 14 IFR)
- K-Faktor-Anforderung (gem. Art. 15 IFR)

Anforderung für fixe Gemeinkosten

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten beträgt ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres unter der Berücksichtigung von Abzugsposten. Variable Aufwendungen dürfen bei der Ermittlung unberücksichtigt bleiben, sofern sie keine wiederkehrenden, unvermeidbaren oder vertragsbedingten Aufwendungen darstellen, die im normalen Geschäftsbetrieb anfallen.

Permanente Mindestkapitalanforderung

Die permanente Mindestkapitalanforderung ergibt sich nach Art. 14 IFR i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 2 WpIG und beträgt für KfW Capital 75.000 Euro.

K-Faktor-Anforderung

Aufgrund des Geschäftsmodells von KfW Capital ist der Risk to Client (RtC) und der Risk to Market (RtM) einschlägig. Innerhalb des RtC ist lediglich der Faktor K-AUM (*Assets under Management*) und innerhalb der RtM ist lediglich der Faktor K-NPR (*Net Position Risk*) zu berücksichtigen. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die K-Faktoren und deren Relevanz für KfW Capital:

K-Faktor	Relevanz
Risk to Client (RtC)	
K-AUM	Ja
K-CMH	n/a: Betrifft gem. Art. 18 der IFR die gehaltenen Kundengelder; KfW Capital ist jedoch ausschließlich beratend oder vermittelnd tätig und hält keine Kundengelder
K-ASA	n/a: Betrifft gem. Art. 19 der IFR das verwahrte und verwaltete Vermögen; KfW Capital ist jedoch ausschließlich beratend oder vermittelnd tätig und verwahrt/verwaltet kein Vermögen
K-COH	n/a: Betrifft gem. Art. 20 der IFR die Kundenaufträge, die das Wertpapierinstitut bearbeitet; KfW Capital ist jedoch ausschließlich beratend oder vermittelnd tätig und führt keine Kundenaufträge aus
Risk to Market (RtM)	
K-NPR	Ja
K-CMG	n/a: Betrifft gem. Art. 23 der IFR clearingpflichtige Positionen; KfW Capital betreibt kein clearingpflichtiges Geschäft
Risk to Firm (RtF)	

K-TCD	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen
K-DTF	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen
K-CON	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen

Tabelle 6: K-Faktoren und ihre Relevanz für KfW Capital

Als AUM werden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 27 IFR der Wert der Vermögenswerte bezeichnet, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden sowohl im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum, als auch im Rahmen nicht-diskretionärer Vereinbarungen in Form von laufender Anlageberatung, verwaltet. Bei KfW Capital ergibt sich die Anforderung des K-AUM aus der Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie aus der Finanzportfolioverwaltung. Die Berechnung der AUM erfolgt gemäß Art. 17 i. V. m. Art. 15 Abs. 2 IFR. Dafür werden die AUM jeweils am letzten Geschäftstag der vorausgegangenen 15 Monate gemessen und der gleitende Durchschnitt gebildet, wobei die letzten drei monatlichen Werte unberücksichtigt bleiben. Für die Ermittlung wird die funktionale Währung der Gesellschaften zum betreffenden Zeitpunkt errechnet. Das Ergebnis wird mit dem Koeffizienten aus Art. 15 Abs. 2 IFR i.H.v. 0,02 % multipliziert. Die Kapitalanforderungen ändern sich monatlich ab dem 1. Geschäftstag. Im Einklang mit Art. 17 Abs. 2 IFR werden für die Berechnung der K-AUM die Planzahlen zugrunde gelegt. Die historischen AUM-Daten sind zu verwenden, sobald diese zur Verfügung stehen.

Gem. Art. 21 Abs. 4 IFR berücksichtigen Wertpapierfirmen für die Berechnung der RtM-K-Faktoren auch Positionen, die keine Handelsbuchpositionen sind, sofern diese zu einem Fremdwährungsrisiko oder einem Warenpositionsrisiko führen.

Die Berechnung des K-NPR erfolgt gem. Art. 22 IFR in Verbindung mit CRR Art. 351.

Die Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko ergibt sich somit aus der Summe der Netto-Fremdwährungsposition und der Nettogoldposition in der Währung der Rechnungslegung. Das Ergebnis wird mit dem Koeffizienten aus Art. 351 CRR i.H.v. 8 % multipliziert. Übersteigt die berechnete Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition und der Nettogoldposition eines Instituts, einschließlich Fremdwährungs- und Goldpositionen, für die Eigenmittelanforderungen mit Hilfe eines internen Modells berechnet werden, 2 % des Gesamtbetrags seiner Eigenmittel, so berechnet das Institut eine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko. Somit errechnet sich der K-NPR für KfW Capital aus der Summe der Fremdwährungsfonds im Anlagebuch.

Auf Basis der oben aufgeführten Regelungen ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen bei KfW Capital zum 31. Dezember 2025:

Position	Betrag in TEUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	8.197
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
Gesamtanforderungen an K-Faktoren	7.387

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen von KfW Capital zum 31.12.2025

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten ist zum 31. Dezember 2025 einschlägig (rd. 8,2 Mio. EUR). Dieser Anforderung stehen Eigenmittel von rd. 1.450 Mio. EUR gegenüber. Die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen ist somit für den Stichtag 31. Dezember 2025 (Deckungsgrad 177x) auskömmlich gegeben:

Position	Betrag in TEUR und in %
Harte Kernkapitalquote	17.657%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	1.442.830
Kernkapitalquote	17.657%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	1.441.272
Eigenkapitalquote	17.657%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	1.439.223

Tabelle 8: Kapitalquoten von KfW Capital zum 31.12.2025

Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

KfW Capital ist gemäß Artikel 51 i.V.m. Art. 46 der IFR verpflichtet, die Vergütungspolitik bzw. -praxis offenzulegen für diejenigen Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt. Diese Offenlegung hat auch Aspekte der Geschlechterneutralität und des Einkommensgefälles zwischen Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems der Risikoträger

Im Januar 2024 ist gem. § 46 Abs. 3 WpIG die Verordnung (WpIVergV) über die näheren Bestimmungen, u.a. über die Ermittlung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts oder das von ihm verwaltete Vermögen auswirkt (Risikoträger) und die Grundsätze für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für diese Mitarbeitenden, in Kraft getreten. KfW Capital fällt in den Geltungsbereich dieser Verordnung und setzt diese seit Januar 2024 um.

Die Analyse der Risikoträger wurde im Kalenderjahr 2025 durchgeführt und erfolgt vor dem Hintergrund der Geschäfts- und der Risikostrategie von KfW Capital. Dabei wurden gem. § 3 WpIVergV die qualitativen und quantitativen Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021 angewendet. Für KfW Capital wurden zwei Geschäftsführer sowie zwölf Mitarbeitende als Risikoträger identifiziert. Darüber hinaus wurden weitere vier Mitarbeitende der KfW Bankengruppe durch ihre Tätigkeit im Rahmen von wesentlichen Auslagerungen aus Sicht von KfW Capital als Risikoträger identifiziert.

Für das Geschäftsjahr 2025 gilt das nachfolgend beschriebene Vergütungssystem für die Risikoträger der Gesellschaft. Die besonderen Vorgaben gem. § 8 Abs. 3 ff. WpIVergV für die variable Vergütung für die Risikoträger werden seit dem Geschäftsjahr 2025 angewendet. Es gilt kein Tarifvertrag für KfW Capital. Die individuellen Jahresgehälter der Risikoträger von KfW Capital setzen sich aus einer fixen und einer variablen Vergütung zusammen. Zusätzlich gewährt KfW Capital den Risikoträgern einige Nebenleistungen.

Die Höhe der fixen Vergütung wird im Anstellungsvertrag vereinbart und richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung, der organisatorischen Verantwortung, der ausgeübten Funktion des Risikoträgers und den zu erfüllenden Aufgaben. Die fixe Vergütung wird in zwölf gleich großen Raten monatlich ausbezahlt. Durch eine angemessene Höhe und Entwicklung der fixen Vergütung wird eine Grundabsicherung sichergestellt, sodass keine finanzielle Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

Die Höhe der variablen Vergütung für das jeweilige Kalenderjahr wird unter Berücksichtigung der Zielerreichung von KfW Capital, der Organisationseinheit sowie den individuellen Leistungen ermittelt. Sie ist zielbasiert und orientiert sich an finanziellen und nicht-finanziellen Zielen. Sie darf 100% des im Vorjahr gezahlten Fixgehaltes nicht übersteigen. Die Festlegung der individuellen variablen Vergütung ist von der Zielerreichung der individuellen Ziele abhängig, welche jährlich im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs im ersten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres zwischen Führungskraft und Risikoträger festgelegt werden. Das Zielvereinbarungsgespräch bildet für individuelle Vergütungsentscheidungen die Grundlage, in dem eine ganzheitliche Leistungsbeurteilung der Risikoträger durch ihre Führungskräfte vorgenommen wird. Es werden hierbei keine Ziele vereinbart, die Anreize vermitteln könnten, ein unverhältnismäßiges Risiko einzugehen. Ebenso wird sichergestellt, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung gewährleistet ist.

Bei Risikoträgern mit einer variablen Vergütung bis zu 50.000 Euro brutto oder gleich bzw. weniger als einem Viertel der Gesamtvergütung werden 90% der variablen Vergütung als Short Term Incentive mit der Mai-Gehaltsabrechnung des Folgejahres ausgezahlt. 10% der variablen Vergütung werden für eine Laufzeit von fünf Jahren als Long Term Incentive zurückbehalten.

Für Risikoträger, deren variable Vergütung die vorgenannte Freigrenze überschreitet, bestehen 50% der variablen Vergütung aus unbaren Zahlungsinstrumenten, die den Wert des verwalteten Portfolios widerspiegeln. Über diese Instrumente darf erst nach einer Sperrfrist von einem Jahr verfügt werden. Daher werden davon 10% im darauffolgenden Jahr ausbezahlt. Die übrigen 40% ihrer variablen Vergütung werden zurückbehalten und nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren zu je 1/3 jährlich ausbezahlt.

Gemäß den Vorgaben des § 8 WpIVergV Absatz 6 ist eine Verminderung oder Rückzahlung der variablen Vergütung für alle Risikoträger durch Malus- und Rückforderungsregelungen sicherzustellen, die nach den vom Wertpapierinstitut festgelegten Kriterien erfolgen. Hierzu ist eine jährliche Prüfung erforderlich. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine Malus- und Clawback-Prüfung durchgeführt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine Verminderung oder Rückzahlung variabler Vergütungsbestandteile von Risikoträgern erforderlich machen.

Zudem ist arbeitsvertraglich die Verpflichtung geregelt, dass Risikoträger keine persönlichen Absicherungsstrategien oder vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen einsetzen dürfen, um Regelungen bzw. gesetzlichen Grundsätze zur variablen Vergütung zu unterlaufen. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die Einhaltung dieser Verpflichtung von allen Risikoträgern bestätigt.

Zusätzlich gilt für die Risikoträger, die unmittelbar am Wachstumsfonds Deutschland beteiligt sind sowie deren individuelle Performance sich maßgeblich auf den Erfolg des Wachstumsfonds Deutschland auswirkt, ein spezielles Incentivierungskonzept für den Wachstumsfonds Deutschland. Die variable Vergütung im Rahmen des Incentivierungskonzepts für den Wachstumsfonds Deutschland (WaFo LTI) wird für den Zeitraum 2023 bis 2027 gewährt. Der WaFo LTI besteht aus insgesamt fünf Tranchen und wird über eine Dauer von zehn Jahren zurückgestellt.

Als Nebenleistungen hat KfW Capital u.a. für alle Risikoträger eine Gruppenunfallversicherung und eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) abgeschlossen. Die bAV-Zusage erfolgt entsprechend der bei Eintritt des Risikoträgers jeweils geltenden Versorgungsordnung der KfW Bankengruppe.

Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung

Das Vergütungssystem von KfW Capital orientiert sich an den Unternehmenswerten sowie insbesondere an der Risikokultur (Risikoneigung). Ferner steht es mit den langfristigen Interessen von KfW Capital und den zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffenen Maßnahmen im Einklang. Das Vergütungssystem knüpft an die Geschäfts- und Risikostrategie von KfW Capital an, indem dieses auf die Erreichung der Ziele, die in der Geschäfts- und Risikostrategie von KfW Capital festgehalten sind, ausgerichtet ist und eine nachhaltige Entwicklung von KfW Capital sicherstellt. Durch das Vergütungssystem sollen die Risikoträger zu leistungsorientiertem und verantwortungsbewusstem Handeln bezüglich der Erreichung der geschäftspolitischen Unternehmensziele motiviert werden. Es werden jedoch keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt. Bei der Umsetzung der Vergütungsstrategie berücksichtigt die Geschäftsführung von KfW Capital die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die geschäfts- und risikopolitischen Vorgaben der KfW Bankengruppe sowie die Gruppen-Vergütungsstrategie der KfW Bankengruppe.

Geschlechtsneutralität

KfW Capital bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Das Vergütungssystem enthält keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion. Gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung werden auch gleich vergütet.

Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Geschäftsführungsvergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung von KfW Capital zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihrer Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus einer fixen Vergütung, einer Zusage auf bAV, vertraglich fixierter Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagen) sowie einer variablen Vergütung zusammen. Alle Verträge entsprechen den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV) sowie des Public-Corporate-Governance-Kodex (PCGK) des Bundes vom 16. September 2020 an fixen und variablen Vergütungsbestandteilen und beinhalten ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen.

Das feste jährliche Grundgehalt wird in zwölf gleich großen Raten monatlich ausbezahlt. Die bAV-Zusage erfolgt entsprechend der jeweiligen Versorgungsordnung der KfW Bankengruppe. Die Festsetzung der leistungsorientierten variablen Vergütung erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres von der Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene von KfW Capital auch Bereichs- bzw. individuelle Ziele für jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene variable Vergütung setzt sich zusammen aus dem Short Term Incentive, dem Long Term Incentive, dem Deferral und einer Nachhaltigkeitskomponente.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Nach Art. 51(c) IFR hat KfW Capital quantitative Angaben zur Vergütung von Risikoträgern offenzulegen.

Im Folgenden werden die in 2025 gewährten Vergütungsbeträge sowie die in den Vorjahren gewährten zurückbehaltenen Vergütungsbeträge der Geschäftsführung und der bei KfW Capital beschäftigten Risikoträger aggregiert ausgewiesen:

	2025	2025
	Angaben in TEUR	Angaben in TEUR
	Geschäftsführung	Risikoträger ¹
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge	1.093,9	2083,7
- davon fixe Vergütung ²	865,9	1575,5
- davon variable Vergütung	228,0	508,2
Anzahl der Begünstigten	2	12
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	228,0	508,2
- Bargeld	45,6	390,6
- davon im Voraus gezahlt		
- davon zurückbehalten		
- Aktien		
- davon im Voraus gezahlt		
- davon zurückbehalten		
- mit Aktien verknüpfte Instrumente		
- davon im Voraus gezahlt		
- davon zurückbehalten		
- andere Arten	182,4	117,6
- davon im Voraus gezahlt		
- davon zurückbehalten	182,4	117,6
Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren	502,4	152,2
- davon im Geschäftsjahr erdient	165,9	20,0
- davon in darauffolgenden Jahren zu erdienen	336,5	132,2
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	203,1	20,0
- davon wegen Leistungsanpassungen gekürzt		

Die ausgewiesene Fixvergütung umfasst neben finanziellen Leistungen (z. B. Gehaltszahlungen, Beiträge zur bAV) auch die bezogenen Sachleistungen (z. B. Bereitstellung eines Dienstwagens).

Im Jahr 2025 wurden keine Abfindungen gezahlt sowie keine garantierte variable Vergütung gewährt. Darüber hinaus wurde keine Vergütung im Voraus gewährt.

Auf KfW Capital treffen die Ausnahmeregelungen nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 teilweise zu.³

¹ Arbeitnehmer deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts oder der von ihm verwalteten Vermögenswerte auswirkt.

² Die Darstellung beinhaltet für das Geschäftsjahr 2025 ausgezahlte fixe Vergütung inkl. der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

³ Die Beurteilung erfolgt auf Basis der fixen Vergütung 2025 sowie der variablen Vergütung 2025 ohne ausbezahlte variable Vergütungen aus den Vorjahren.

Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

KfW Capital tätigt Eigenkapital-Investitionen in private Beteiligungs-Fonds aus dem Venture Capital- und Venture Debt Bereich und tätigt Co-Investments in deutsche Scale-Up-Unternehmen (via SPV) gemeinsam mit Fonds-Managern, zu denen bereits eine Geschäftsbeziehung besteht. In wenigen Ausnahmefällen investiert KfW Capital auch in mehrheitlich öffentliche Fonds, wie beispielsweise in die verschiedenen Generationen des High-Tech Gründerfonds. Der Fokus der Fonds-Investments liegt auf der Start-up- und Wachstumsphase mit Schwerpunkt auf technologieorientierten Branchen und der Schwerpunkt der Co-Investments auf Wachstumsunternehmen. Der regionale Fokus liegt auf Deutschland (Co-Investments) bzw. Deutschland und Europa (Fonds-Investments). KfW Capital selektiert im Rahmen der Fondsinvestments keine Investments auf Portfoliounternehmensebene, ist operativ nicht in die Geschäftsführung der Fonds involviert und hat in den Gremien der Fonds, an denen sie sich beteiligt, keine Vetorechte. Im Rahmen der Co-Investments trifft KfW Capital zwar die Investment-Entscheidung, darüber hinaus hat KfW Capital keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Portfoliounternehmen.

Die Fondsinvestments sind in den Eigenmittel-Programmen in absoluter Höhe begrenzt. Die absoluten Grenzen liegen zwischen 25 Mio. EUR und 50 Mio. EUR. Zudem dürfen maximal 19,99% der Kapital-/Stimmrechtsanteile pro Fonds bzw. max. 75 Mio. EUR über beide Programme hinweg nicht überschritten werden. Bei den Co-Investments liegt die absolute Grenze bei maximal 50 Mio. EUR, davon jedoch maximal 7,5 Mio. EUR im eigenen Risiko. Für den Eigenanteil am SPV gilt auch die 19,99%-Grenze. Eine weitere Bedingung für ein Investment von KfW Capital – sei es in einen Fonds oder via Co-Investment in ein Unternehmen – ist ein Mindestanteil von 50% privater Investoren. Die Investments erfolgen in EUR, GBP, CHF oder USD. In der Regel haben die Fonds eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren mit einer Investitionsperiode von 5 Jahren. Evergreen-Fonds sind nicht möglich. Die bei den Co-Investments eingesetzten SPV haben i.d.R. eine kürzere Laufzeit – bis zum Exit des Unternehmens.

Es gibt kein börsennotiertes Portfoliunternehmen, bei dem KfW Capital mehr als 5% der Anteile hält. Aus diesem Grund entfällt eine Pflicht der Offenlegung der Anlagestrategie nach Art. 52 IFR.

ESG-Risiken (Art. 53 IFR)

KfW Capital ist als verantwortungsvoller VC-Fondsinvestor und Teil der KfW Bankengruppe davon überzeugt, dass die Identifizierung wesentlicher Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiken sowie deren Steuerung zentrale Elemente eines umfassenden Risikomanagements darstellen und somit zu einem nachhaltigen Erfolg beitragen. Insbesondere mögliche negative Effekte, die von Unternehmen und ihren Tätigkeiten ausgehen, sollen im Sinne eines adäquaten Risikomanagements betrachtet werden, da sich diese maßgeblich auf den Wert eines Unternehmens und damit auch das Risiko-Rendite-Profil sowie die Reputation von KfW Capital als Investor auswirken können.

Die ESG-Risiken werden bei KfW Capital wie folgt definiert.

Umweltbezogene Risiken setzen sich zusammen aus:

- physischen Klima- und Umweltrisiken,
- transitorischen Klimarisiken
- sowie nicht-klimabezogenen Umweltrisiken (negative Effekte auf Ökosysteme, Wasserressourcen oder Umweltverschmutzung).

Soziale Risiken beinhalten Aspekte aus verschiedenen Kategorien:

- Humankapital (z. B. Diskriminierung oder Ungleichbehandlung),
- Gesundheit und Sicherheit (z. B. gesundheitsschädliche Produkte),
- Produktion, Prozesse und
- gesellschaftlicher Wandel sowie
- Kundenbeziehungen (z. B. Vertraulichkeit und Datenschutz).

Governance-Risiken erfassen Unsicherheiten in den Bereichen:

- Reputation und Unternehmensethik (z. B. Verletzung von Handelsembargos, Bestechung oder Korruption),
- Managementqualität (z. B. unzureichendes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem),
- Strategie- und Planungsprozesse (z. B. Mängel in der strategischen Ausrichtung),
- Geschäftsmodell und Strategie (z. B. Risikokultur) sowie
- Informationspolitik (z. B. Greenwashing).

Bei der Berücksichtigung von ESG-Aspekten werden grundsätzlich zwei Perspektiven unterschieden: Die sogenannte Outside-In-Perspektive betrachtet Ereignisse in den ESG-Bereichen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Unternehmens haben kann. Dagegen werden in der Inside-Out-Perspektive mögliche (negative) Wirkungen eines Unternehmens auf die genannten Punkte betrachtet. Dieser Aspekt ist nicht zwingend auf den finanziellen Werterhalt begrenzt, sondern kann darüber hinaus auch negativen Einfluss auf externe Faktoren (z. B. Umweltverschmutzung) nehmen.

KfW Capital ist eng in das Sustainable Finance-Konzept der KfW eingebunden und trägt hier unter anderem zu den Themen Wirkungsmanagement, Paris-Kompatibilität, Treibhausgas-Accounting und Nachhaltigkeitsberichterstattung bei. Dazu gehört auch der umfassende Ausbau des ESG-Risikomanagements.

KfW Capital legt großen Wert auf ein umfangreiches ESG-Risikomanagementsystem und prüft ESG-Aspekte bei der Herbeiführung der Investitionsentscheidung in einen VC-Fonds. Dies umfasst

zum einen den Abgleich des Investitionsvorhabens mit der Ausschlussliste von KfW Capital sowie eine Prüfung der Offenlegungen unter der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). Darüber hinaus erfolgt eine ausführliche Prüfung von ESG-Kriterien und Managementfähigkeiten im Rahmen der ESG-Due Diligence mit einem eigens dafür entwickelten Fragebogen sowie einer ESG Heatmap (Materialitätsmatrix). Diese identifiziert besonders relevante ESG-Aspekte für den VC-Fonds, die sich aus Investitionsphase oder -fokus ergeben. Zudem müssen die Zielfonds über eine ESG-Policy verfügen, welche auf Qualität und Vollständigkeit geprüft wird. Sollten sich im Rahmen der Prüfung offene Punkte mit Blick auf die ESG-Managementfähigkeiten der Fonds zeigen, können diese mithilfe von Auflagen adressiert werden, welche wahlweise vor oder nach der Unterzeichnung zu erfüllen sind.

Um den Fondsmanagern nötige fachliche Schulungen anbieten zu können, wurde gemeinsam mit zwei weiteren Kooperationspartnern ein ESG-Training spezifisch für VC-Fonds entwickelt.

Der ausführliche Prozess ist in der KfW Capital-Nachhaltigkeitsrichtlinie beschrieben, die auf der Homepage veröffentlicht ist. Die Prüfung erfolgt durch das Nachhaltigkeitsteam, die Ergebnisse werden dem Investment- sowie Risikomanagement zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der ESG-Due Diligence sind auch ein Bestandteil der Investmentdokumentation im Neugeschäft. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte verfügt zudem über einen Sitz im Investmentkomitee von KfW Capital und nimmt durch ihre Empfehlung Einfluss auf Investitionsentscheidungen. Darüber hinaus sind die VC-Fonds zu einem jährlichen Reporting von ESG-Daten auf Fonds- und Portfoliounternehmensebene verpflichtet.

Das Risikomanagement erstellt für jeden Fonds im Neugeschäft sowie jährlich im Zuge einer Aktualisierung im Bestandsgeschäft ein ESG-Risikoprofil. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Beteiligungsvorlage im Neugeschäft. Das ESG-Risikoprofil wurde von der KfW entwickelt und vergibt für Fonds sowohl auf Ebene des Fondsmanagements sowie des Portfolios hinsichtlich E, S und G einen Score-Wert zwischen eins und sechs. Die Score-Werte ergeben sich für die E- und S-Dimension aus verschiedenen relevanten Unterkategorien unter Anwendung des Maximal-Prinzips (die schlechteste Unterkategorie bestimmt den Score-Wert). Bei der Bewertung der Unterkategorien der Umweltrisiken wird hierbei explizit zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden. Die G-Dimension wird aus dem qualitativen Modul (zur Bewertung der Managementqualität) des Beteiligungsfondsscorings abgeleitet.

Das ESG-Risikoprofil wird mit Blick auf das Gesamtportfolio vierteljährlich im Risikobericht dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Veränderung des ESG-Profiles im Zeitverlauf, sowie dem Anteil an Fonds mit einem erhöhten ESG-Risiko, der zum Stichtag 31.12.2025 bei knapp 3 % liegt. Seit dem Jahr 2025 gibt es zudem als Steuerungsmechanismus einen Toleranzwert für den Anteil an erhöhten bis sehr hohen ESG-Risiken im Portfolio. Zudem gilt, dass Neugeschäfte mit einem ESG-Score von fünf oder sechs (hohen bzw. sehr hohen ESG-Risiken) nicht durch den Risikoappetit abgedeckt waren.

Im Zuge der Risikoinventur (Risikoidentifizierung) wurden die Experten / 2nd Line Funktionen hinsichtlich des Einflusses von ESG auf die einzelnen Risiko(unter-)arten befragt. Hierfür wurde das Template des KfW-Konzerns mit einer Mindestauswahl an abzufragenden ESG-Treibern verwendet. Besondere Bedeutung zeigen ESG-Risiken hierbei im Beteiligungsrisiko sowie mittelbar (über die Investitionen) und unmittelbar (Gesellschaft) auf das Reputationsrisiko.